

# Die Bergbau-Industrie

## Zachorgan der Bergarbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH., Berlin SW. 61, Urbanstr. 178. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plagatschriften ausgeschlossen. ♦ Postk.-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

### Anordnung.

#### 1. Verhältnis zwischen NSBO. und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaft und die NSBO. sind zwei völlig getrennte Organisationen. Die Gewerkschaft stellt die wirtschaftliche, die NSBO. die politische Vertretung der Arbeiterschaft in den Betrieben dar. Der NSBO. steht ein Eingriffsrecht in die gewerkschaftliche Verwaltung nicht zu. Die Beauftragten der NSBO. empfangen ihre Weisungen nur von der Arbeitsfront oder den Beauftragten der NSBO. bei den Zentralen der einzelnen Verbände.

Es ist nicht beabsichtigt, die NSBO. aufzulösen. Der NSBO. kommt vielmehr eine Sonderstellung in der deutschen Arbeiterschaft zu. Sie ist für besondere große Aufgaben vorgesehen. Insbesondere sind aus ihr die für die Führung der Gewerkschaften und deren Ausbau erforderlichen Amtswalter zu nehmen. Die NSBO. ist und bleibt der Vortrupp des deutschen Arbeitertums. Es ist deshalb unerwünscht, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter jetzt noch in die NSBO. eintreten. Aufnahmeforderungen von Gewerkschaftsmitgliedern soll nur in Ausnahmefällen stattgegeben werden. Auf jeden Fall haben die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter in dieser zu verbleiben.

#### 2. Regelung von grundsätzlichen Fragen.

Es ist den Beauftragten der NSBO. bei den Zentralen der einzelnen Verbände verboten, selbständig Rundschreiben an die ihnen unterstellten Gliederungen herauszugeben. Rundschreiben bedürfen der vorherigen Genehmigung des Führers des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände.

Desgleichen hat sich jeder NSBO.-Beauftragte jeglicher Stellungnahme und Eingriffe in die NSBO.-Arbeit zu enthalten. Er hat sich lediglich an die ihm vom Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände vorgeschriebenen Anordnungen zu halten. Darunter fallen auch alle Fragen der Beitragshöhe, Beitragszahlungen sowie Tarif- und Lohnsenkungen.

Kein Beauftragter der NSBO. darf sich in Zukunft noch Kommissar nennen. Wer das trotzdem ferner tut, wird seines Amtes enthoben. Er ist der Beauftragte der NSBO. zur vorläufigen Leitung des betreffenden Verbandes.

#### 3. Gewerkschaftliche Mitgliedschaft.

Ein Teil ehemaliger Gewerkschaftsmitglieder hat in gemisser Unkenntnis der Verhältnisse oder auch aus wirtschaftlicher Notlage heraus die Beitragszahlung eingestellt oder die Mitgliedschaft stillschweigend gekündigt.

Wir sind von uns aus bereit, diesen Mitgliedern behilflich zu sein, in ihre alten Rechte wiederum einzutreten. Die NSBO.-Beauftragten haben das Recht, die bis zum 15. Mai 1933 nicht bezahlten Beiträge niederzuschlagen, sofern das frühere Mitglied keine Mitgliedschaft sofort wieder aufnimmt. Diese Vergünstigung gilt bis zum 15. Juni 1933.

Das NSBO.-Mitglied, das zugleich Gewerkschaftsmitglied ist, soll künftig an die Gewerkschaft einen um den NSBO.-Beitrag gekürzten Betrag zahlen. Besondere Anweisungen hierüber werden noch ergehen.

Walter Schumann, M. d. A.,  
Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände.

Die nationalsozialistische Revolution habe neue Formen gefunden, Formen, die dem Wesen des deutschen Volkes entsprechen und viel Nehmlichkeit mit den von unseren Vorfahren schon gewählten Formen hätten.

Der Große Konvent werde nicht der Tummelplatz von persönlichen Interessen, von Gruppeninteressen oder von Prestigepolitik sein, sondern eine Stätte, an der der Grundsatz der Verantwortung des einzelnen der Gesamtheit gegenüber allein Geltung habe. Kleinliche Tagesfragen ständen nicht zur Debatte, sondern nur die großen Ziele und die großen Richtlinien. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit blicke auf die jetztigen Männer im Deutschen Arbeitskonvent, und diese jetztigen Männer würden die Erwartungen des Volkes nicht enttäuschen.

Dr. Ley schilderte weiter die verfehlte Zielrichtung der bisherigen Gewerkschaften, die das Schlechte im Menschen, den Profitgeist, organisierten, statt die in jedem Menschen vorhandenen Eigenschaften so zu hemmen, daß das Wohl der Gemeinschaft nie gefährdet wurde. Durch Verkennung dieses Grundsatzes seien die Organisationen sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer mit der Zeit schrittweise geworden, seien in Formen erstarrt, die jetzt von der nationalsozialistischen Revolution im Interesse aller Schaffenden beseitigt worden seien.

Dr. Ley berichtete dann über das in Arbeit befindliche Gesetz der Arbeit. Man habe die Synthese zu finden zwischen der Notwendigkeit, auch in der Praxis den Klassenkampf zu überwinden und zugleich dem schaffenden Menschen, dem deutschen Arbeiter, den höchsten, überhaupt möglichen Schutz zu gewähren.

Das Gesetz der Arbeit werde nur wenige Fundamentalsätze enthalten. Es wäre verfehlt, wenn Einzelheiten oder tagesbedingte Notwendigkeiten in dieses Gesetz geschrieben würden, da dieses Gesetz Ewigkeitswert haben soll und immer Richtschnur sein muß für die zeitlich bedingten und zeitlich notwendigen Regelungen. Wenn eine zeitlich bedingte Regelung als Fundament für eine zukünftige Entwicklung herangezogen werde, so sei es naturnotwendig, daß diese Regelung nicht von Dauer sein könnte.

Das Fundament werde die ewig gültigen Grundsätze festhalten: die Ueberwindung des Klassenkampfes, den höchsten Schutz des arbeitenden Menschen, das Führerprinzip und das Prinzip der Verantwortung.

Dr. Ley berichtete noch über die beim Führer stattgefundenen Beratungen über den ständischen Aufbau.

Uebergend zu den Aufgaben der Arbeitsfront, betonte der Redner, daß die Deutsche Arbeitsfront die Voraussetzung für den ständischen Aufbau überhaupt darstelle. Die Erziehung zur Gemeinschaft, die Schulung sei eine der wesentlichsten Aufgaben. Nicht nur die vorhandenen Möglichkeiten der Schulung würden beibehalten, sondern neue geschaffen. Die Schulung des deutschen Menschen sei, das müsse einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, Aufgabe der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, also des Trägers der nationalsozialistischen Revolution und damit des nationalsozialistischen Staates. Die Schulung der Amtswalter der Partei und der Deutschen Arbeitsfront werde gemeinsam durchgeführt. In der früheren Bundeschule des ADGB. in Bernau würden die Gau- und Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront, die Kreisleiter und die Stabsleiter bei den Kreisleitungen der NSDAP. geschult werden. Weitere Schulen beständen bereits in Westdeutschland und Mitteldeutschland.

Die sozialen Einrichtungen würden ebenfalls stark ausgebaut, alles ohne Eingreifen des Staates durch Selbstverwaltung der als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannten Organisationen der Arbeit. Das Ziel sei vor allen Dingen die Schaffung eines Standes, der sich seiner Kraft, seiner Ehre und seiner Verantwortung bewußt ist. Der vom Marxismus künstlich gezüchtete Minderwertigkeitskomplex müsse verschwinden. Eine großzügige Fachausbildung wird jedem tüchtigen Arbeiter die Möglichkeit geben, die Stufe zu erreichen, auf die er seinem Können nach Anspruch hat. Die wissenschaftliche Ergründung der Arbeitsvorgänge usw. werde an arbeitswissenschaftlichen Hochschulen vor sich gehen, um die Bedeutung des Begriffs der Arbeit an sich anzuerkennen und diese Bedeutung der Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Die Frage des Tarifs könne nicht in der Weise geregelt werden, wie es gewisse Kreise gern haben möchten. Der Nationalsozialismus lehne sogenannte Wertvereine und einen Werttarif grundsätzlich ab. Für gelbe Angelegenheiten habe man kein Verständnis. Ein Mindestlohn werde geschaffen, der nicht von dem Stundenlohn abhängen, sondern vom Wochenlohn. Als Grundlage zur Berechnung werde eine fünfköpfige Familie dienen. Der arbeitende Mensch soll die Entlohnung erhalten, die er zu einer gesicherten Existenz benötige. Profite, denen Ausbeutung gegenüberstehe, werde es im nationalsozialistischen Staate nicht geben. Jeder Deutsche sei ein wertvolles und geachtetes Mitglied des Volkes, nicht aber das Objekt irgendwelcher Spekulanten.

Die gewaltigen Aufgaben, die die Deutsche Arbeitsfront zu lösen habe, würden mit dem festen Willen angepackt werden, am Neubau des Staates, am Neubau des Reiches mitzuwirken, an einem Reich, dessen Glieder die Verbundenheit anerkennen, dessen Glieder von dem Bewußtsein befeelt sind, daß der eine ohne den anderen nicht leben kann, daß nicht Selbsterfleischung und Kampf aller gegen alle im Interesse der Gesamtheit liegen, sondern das gegenseitige Verstehen und der fanatische Wille, Einzel- und Sonderinteressen dem Großen unterzuordnen und nur eines als Richtschnur anzuerkennen: Deutschland!

## Erste Tagung des Großen Arbeitskonvents.

Die erste Tagung des Großen Arbeitskonvents, die am 23. Mai unter dem Vorsitz des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, zusammentrat, war ein historisches Ereignis in der Geschichte der Arbeiterbewegung und des deutschen Volkes.

Die große Bedeutung der feierlichen Stunde lag in den richtunggebenden Worten des Führers der Deutschen Arbeitsfront, der in großen Zügen die Aufgaben und Ideen kennzeichnete, die die Richtlinien des neugeformten deutschen Arbeitertums, zu dem die ganze Nation gehört, bilden werden.

In der großen und umfassenden Deutschen Arbeitsfront wird das, was Deutschland in den letzten Wochen und Monaten als großes Wunder erlebte, der Aufbruch der Volksgemeinschaft, klare Organisation und damit historischen Bestand erhalten.

Die Idee des nationalen Sozialismus, der Geist der Volksgemeinschaft, hat den Marxismus, Klassenhaß und Klassenkampf, geschlagen, eine neue Zeit der deutschen Geschichte ist angebrochen — das war der innere Leitsatz, der ungeschrieben über dieser eindrucksvollen Tagung des Deutschen Arbeitskonvents stand.

„Arbeiter“, „Männer der Arbeit“, die Anrede, die im Konvent der deutschen Arbeit gebraucht wird — sie ist wieder ein Ehrentitel geworden, ein Ehrentitel, der der Stolz der deutschen Menschen des neuen Reiches sein wird.

Und die Arbeit selbst ist nicht mehr finsternes Los und Verhängnis, sondern freudiger Dienst an der Volksgemeinschaft.

Was 80 Jahre Marxismus nicht fertig brachten — und nicht fertig bringen wollten, das ist, vorbereitet durch den 14jährigen Kampf der nationalsozialistischen Bewegung, in den wenigen Wochen der nationalen Erhebung Tatsache geworden: Der deutsche arbeitende Mensch ist das Fundament des Staates geworden.

Der Große Arbeitskonvent der Deutschen Arbeitsfront trat am Dienstag, dem 23. Mai, um 11 Uhr im Hause des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Berlin-Tempelhof zu seiner ersten Tagung zusammen.

Das Buchdruckerhaus war mit den Fahnen der nationalsozialistischen Revolution und mit frischem Tannengrün geschmückt. Der große Sitzungssaal war würdig und schlicht mit frischem Grün und mit dem nationalsozialistischen Siegeszeichen ausgestattet. Ein großer Tisch in Hufeisenform bot Platz für die bis jetzt ernannten sechzig Mitglieder des Großen Konvents, zu denen noch schon in aller nächster Zeit zwanzig Vertreter der Arbeitgeber hinzukommen werden.

Das erstmalig war auch der Rahmen bewußt revolutionär und neu und verlegnete die bisher üblichen parlamentarisch-liberalistischen Spielregeln. An die Stelle des Präsidiums ist ein Sprecher und ein Schriftführer getreten.

Kurz nach 11 Uhr betrat der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. R. Ley, den Saal. Er erklärte den Konvent für eröffnet und ernannte den Arbeiter Rudolf Schmeer zum Sprecher und den Arbeiter Reinhold Muechow zum Schriftführer.

Der Sprecher Schmeer gab die Grundzüge der neuen Verhandlungsform bekannt und erteilte dem Führer der Deutschen Arbeitsfront das Wort zu einer grundsätzlichen Rede.

Dr. Ley betonte, daß man in sachlicher Arbeit und freudiger Verantwortung mit einem Werk beginne, das dem deutschen

### Ernst Stein,

Gau-Betriebszellenleiter und stellvertretendes Reichsratsmitglied, der neue Leiter des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands.



Am 2. Mai wurde Bg. Ernst Stein (Bochum) beauftragt, die Führung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands zu übernehmen. Bg. Ernst Stein kämpft seit 1926 in vorderster Front für die soziale und nationale Erhebung in Deutschland. Er stammt, wie fast alle deutschen Arbeiterführer, aus dem „Proletariat“; er wurde als Sohn eines Handwerkers geboren. Sein jahrelanger Kampf für die soziale und nationale Befreiung des schaffenden Deutschen haben ihn vertraut gemacht mit allen Nöten und Sorgen des deutschen Bergarbeiters. Schulter an Schulter mit ihm werden wir kämpfen, bis die große Aufgabe gelöst ist: die vollwertige Eingliederung des deutschen Bergarbeiters in das deutsche Volk.

Volk und Staat für Jahrhunderte hinaus ein Fundament sein sollte. Was bisher geschehen sei, könne nur als Vorarbeit für dieses große Werk angesehen werden. Die Deutsche Arbeitsfront baue zusammen mit den anderen Ständen an der deutschen Wirtschaftsverfassung.

# Um die Zukunft des deutschen Bergmanns

Kameraden! Die Einheitsfront des deutschen Arbeitertums ist gebildet. Adolf Hitler, der Volkkanzler, ist der Schirmherr der Deutschen Arbeitsfront. Jahrzehntelang redeten die bisherigen Führer der Gewerkschaften davon, daß die Arbeiterklasse einig sein müsse. Aber keiner wußte seine Sonderinteressen und sich selbst der Gesamtheit gegenüber zu unterstellen. Was alle ehrlichen Arbeiter immer gewünscht haben, ist jetzt in Erfüllung gegangen. Die Einheitsgewerkschaft der Arbeiter ist im Aufbau begriffen, die der Angestellten schon vollendet. Unser Verband, der älteste und größte deutsche Bergarbeiterverband, ist natürlich bei diesem Neuaufbau mit eingeschaltet worden. Er wird die Grundlage abgeben für die kommende große Einheitsgewerkschaft, die alle deutschen Bergleute umfaßt.

Frohen Mutes schauen wir in die Zukunft. Aengstliche Gemüter, die erst fürchteten, daß die durch langjährige Beitragszahlung erworbenen Rechte verlorengehen könnten, sind heute anderen Sinnes geworden. Sie wissen nun, daß gerade das Eingreifen der Nationalsozialisten in das Gewerkschaftswesen für die Mitglieder der Gewerkschaften eine Rettung ihrer Rechte bedeutet, denn der Eingriff erfolgte im rechten Augenblick vor dem Zusammenbruch. Wir verstehen, wenn viele Kameraden, denen seit Jahren eingehämmert worden ist, daß der Nationalsozialismus die Zerschlagung der Gewerkschaften erstrebe, um damit vielen arbeitenden Menschen ihre letzten Rechte rauben zu wollen, in den letzten Wochen und vor allen Dingen durch die Vorgänge des 2. Mai in starke Unruhe geraten sind. Mancher hat sich dabei verleiten lassen, dem Verband den Rücken zu kehren. Aber heute, wo jeder sich davon überzeugen konnte, wie notwendig die ergriffenen Maßnahmen waren, ist kein Grund vorhanden, noch weiter in panischer Restlosigkeit beiseite zu stehen.

Kein Kamerad darf sich in Zukunft abseits halten. Alle Voraussetzungen zur Neuformierung einer großen Einheitsgewerkschaft für alle deutschen Bergarbeiter sind getroffen. Die Aufnahme in die NSBD ist gesperrt. Kameraden, die in die NSBD eintraten, müssen ihre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft aufrechterhalten. Unorganisierte können sich aber nur noch in die Gewerkschaft aufnehmen lassen. Darüber hinaus werden auch die NSBD-Mitglieder, soweit sie noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind, unserem Verbande beitreten.

Bei vielen alten Mitgliedern ist in Zukunft eine geistige Umstellung notwendig. Der Klassenkampfgedanke und Standesdünkel sind in Deutschland ausgeschaltet. Unsere Arbeit hat nur

ein Ziel: dem Wohle des deutschen Volkes zu dienen. Diese Einstellung auf eine echte deutsche Volksgemeinschaft muß sich bei uns durch Pflege edler Kameradschaft äußern. Das alte Zusammengehörigkeitsgefühl, das uns Bergleute unten in der Grube immer beherrscht, muß auch im Berufsverband bestimmend sein.

Ebenso fordern wir ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen den Verbandsmitgliedern und der NSBD. Das ist schon deshalb nicht schwer, weil heute jeder weiß, daß die NSBD ganz andere Aufgaben hat als unser Verband. Die NSBD ist eine politische Kampforganisation. Ihr höchstes Ziel ist die ideale Umstellung des deutschen Arbeitertums im Sinne der nationalsozialistischen Idee.

Auch das Pressewesen des Verbandes erfährt ab 1. Juni eine Aenderung. Jedes Mitglied bekommt mit der „Bergbau-Industrie“ das „Arbeiterium“ geliefert. Das „Arbeiterium“ bekommen demnach alle in der Deutschen Arbeitsfront organisierten Arbeiter der Steine und der Faust. Unsere Verbandszeitung „Die Bergbau-Industrie“ wird einen Ausbau erfahren. Ein großes Ziel gilt es auch hier zu errichten: es wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo alle deutschen Bergleute unser Fachorgan wöchentlich ins Haus bekommen.

Die soziale Arbeit unseres Verbandes wird, wie bisher, in vollem Umfange weiterbetrieben. Allen Mitgliedern wird Rechtsschutz gewährt und in den Betrieben werden die Interessen jedes Kameraden wahrgenommen.

Kameraden, schließt fest die Reihen unseres Verbandes! Wahret Disziplin und Ordnung, bis der große Umbau aller Organisationsformen des deutschen Arbeitertums vollzogen ist! Wir kämpfen in unserem Berufsverband nach wie vor für das große Ziel, die Lebenslage des schwer für sein Brot arbeitenden deutschen Bergmanns zu erleichtern. Er muß in Zukunft den Ehrenplatz einnehmen innerhalb der Deutschen Arbeitsfront. Bei diesem Kampf leuchtet uns voran das Wort unseres alten Kameraden Heinrich Kämpchen:

Glückauf, Kameraden, durch Nacht zum Licht!  
Seid brüderlich alle umschlungen.  
Gelobt es: Wir wollen nicht erden die Schicht,  
Bis daß den Sieg wir errungen —  
Den schönen Sieg, der uns allen frommt:  
Daß der Bergmannsstand wieder zu Ehren kommt!

## Einheitsgewerkschaft aller Angestellten.

Am 18. und 19. Mai wurde in Berlin durch den Danziger Gauleiter Albert Forster die Gründung der Nationalsozialistischen Angestelltengewerkschaft vollzogen. Sie ist der Gesamtverband der deutschen Angestelltenverbände innerhalb der Deutschen Arbeitsfront. Die NSL (Nationalsozialistische Angestelltengewerkschaft) hat die Aufgabe, die deutschen Angestellten im Geiste des Nationalsozialismus zu führen und ihren Nachwuchs zu pädagogischer, staatspolitischer und beruflicher Pflicht zu erziehen. Die NSL soll die deutschen Angestellten als gleichberechtigte Glieder in die deutsche Volksgemeinschaft eingliedern und ihre berechtigten sozialen und wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen.

Die NSL gliedert sich in Berufsverbände, die in voller Selbstverwaltung für ihre Berufsgruppen unter Aufsicht nach den Richtlinien der NSL ihre Aufgabe zu erfüllen haben. Für jede männliche Berufsgruppe besteht ein Verband, für weibliche Angestellte ein Frauenverband, der in Berufszusammenhängen zerfällt. Es wird folgende Berufsverbandsgliederung vorgenommen:

1. DHB (Deutscher Handlungsgehilfenverband) für alle männlichen Angestellten, welche mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigt sind;
2. Verband Deutscher Techniker für Techniker, Ingenieure, Chemiker u. a.;
3. Verband Deutscher Werkmeister für Werkmeister, Poliere, Schacht- und Ziegelmeister u. a.;
4. Verband Deutscher Büro- und Behördenangestellten, für alle männlichen Angestellten bei Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Büros ohne kaufmännische Dienstleistungen;
5. Verband Deutscher Land-, Guts- und Forstwirtschaftsangehörigen, für alle in der Land- und Forstwirtschaft und deren Zweigen tätigen Fachkräfte;
6. Verband angelegelter Ärzte und angestellter Apotheker;
7. Verband seemannischer Angestellter für alle an Bord tätigen seemannischen und technischen Angestellten der Seeschifffahrt;
8. Verband der Deutschen Theaterangestellten u. a. Berufe;
9. Verband der weiblichen Angestellten.

Organe der NSL sind: 1. der Führer, 2. der Führerbeirat, 3. die Gesamtwertung, 4. die Arbeitsausschüsse.

Der Führer der NSL ist der Danziger Gauleiter der NSDAP, Albert Forster. Der Führer ist der gesetzliche Vertreter der NSL. Er leitet die NSL, gestützt auf den Rat und die Hilfe des Führerbeirates. Der Führer entscheidet in allen Fragen selbstverantwortlich und übt alle Rechte aus, die der NSL nach dieser Satzung zustehen.

Der Führer gehört der leitenden Körperschaft jedes angeschlossenen Verbandes an. Er kann an allen Sitzungen und Tagungen aller Organe der Verbände teilnehmen. Ebenso kann er die Einberufung solcher Sitzungen und Tagungen verlangen oder selbst vornehmen und Anträge zur Beräumung stellen. Gegen Handlungen der Verbände kann er Einspruch erheben und die Durchführung verbieten. Der Führer kann die ihm nach dieser Satzung zustehenden Rechte durch von ihm beauftragte Mitglieder des Führerbeirates ausüben lassen.

Der Führerbeirat wird vom Führer berufen. Er besteht aus dem Geschäftsführer der NSL, welcher gleichzeitig Stellvertreter des Führers ist, und aus den vom Führer ernannten Mitgliedern. Der Geschäftsführer wird vom Führer bestellt.

Die Gesamtwertung besteht aus dem Führer, dem Geschäftsführer, dem Führerbeirat und je einem Vertreter der Verbände. Die Gesamtwertung wird jeweils vom Führer ein-

berufen und hat die Pflicht, an der Erfüllung der genannten Aufgaben mitzumirken.

Der Führer kann für einzelne Aufgabengebiete ständige Arbeitsausschüsse einsetzen. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse werden vom Führer berufen. Im Bedarfsfalle kann der Führer beamtete Sachberater für Arbeitsausschüsse anstellen.

Die NSL gliedert sich in Gauen, Kreise und Ortsgruppen. Die Gauleiter werden vom Führer der NSL, die Kreisführer werden vom Gauleiter und die Ortsgruppenführer vom Kreisführer ernannt.

### Albert Forster, der Führer der deutschen Angestellten.

Diese Neuordnung der Angestelltenbewegung zur geschlossenen Angestelltenfäule innerhalb der Deutschen Arbeitsfront war eine Arbeit, die Gauleiter Albert Forster mit bewundernswerter Tatkraft meisterte. Im folgenden soll ein kurzer Lebenslauf die Persönlichkeit Albert Forsters kennzeichnen:

Albert Forster ist noch nicht 31 Jahre alt. Fürth in Bayern ist seine Heimatstadt, und hier hat er sich auch die ersten Sporen in der nationalsozialistischen Bewegung verdient. Schon als Lehrling bei einem Fürther Bankhause vor nunmehr zwölf Jahren besuchte er in Fürth und im benachbarten Nürnberg die nationalsozialistischen Versammlungen, in denen Julius Streicher und sein Führer Adolf Hitler sprachen. Und bald warb auch er als Kämpfer des jungen Nationalsozialismus in Fürth für die Bewegung und baute die Ortsgruppe Fürth in zäher Kleinarbeit auf. Aber schon bald war Albert Forster, dessen rednerische Gabe sich immer mehr entwickeln konnte, über Fürth in ganz Franken bekannt und ein gesuchter und gern gehörter Redner.

Es war in der damaligen Zeit selbstverständlich, daß ein Kämpfer für die nationalsozialistische Bewegung, wie es Albert Forster war, sich viele Feinde erwarb und daß das Fürther Judentum ihn bald haßte und verfolgte. Er verlor seinen Arbeitsplatz an der Bank, nachdem er zunächst einmal verjagt worden war. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, dessen Mitglied er von Anbeginn seiner kaufmännischen Tätigkeit war, übernahm Albert Forster in seine Dienste. Seit 1928 hat er zuerst in Nürnberg, dann vorübergehend in Hamburg und zuletzt als Kreisgeschäftsführer des Kreises Unterelbe des Gaues Nordmark im DHB für die Belange der deutschen Angestelltenschaft berufsammtlich gearbeitet. In diesem Zeitabschnitt konnte er einen tiefen Einblick nehmen in die soziale Lage seiner Kollegen, der deutschen Angestellten, und in ihre politische Anschauung. Bei all seiner berufsammtlichen Arbeit ist Albert Forster der eifrige Kämpfer für den Nationalsozialismus geblieben und in Anerkennung seiner Verdienste während seiner fünfjährigen Führerschaft der Ortsgruppe der NSDAP in Fürth und in der Gewißheit, daß er auch in einem größeren Arbeitsgebiet seinen Mann stehen würde, sandte ihn der Wahlkreis Franken im September 1930 in den Reichstag. Nur wenig später wurde er von seinem Führer zum Gauleiter des Gaues Danzig ernannt. Damit wurde Albert Forster auf einen Posten gestellt, der nicht nur einen aufrechten Kämpfer für das Deutschtum verlangte, sondern auch einen Mann mit politischem Willen und politischem Blick. Man mag Albert Forster oft als Draufgänger bezeichnen, jedoch soll man nicht dabei übersehen, daß in seinem starken politischen Temperament ein ernster Wille und eine tiefe Liebe für das deutsche Volk ihren Ausdruck finden. Wenn darum Adolf Hitler seinen Danziger Gauleiter zum Führer der deutschen Angestelltenschaft bestimmt hat, dann hat er der deutschen Angestelltenschaft einen seiner besten Männer vorgelegt, von dem das Wort gilt: Hier steht der rechte Mann am rechten Platz!

## Neue Wege zur Milderung der Arbeitslosennot

### Die Befreiung von der Beitragspflicht der Hausgehilfinnen zur Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsregierung hat ein Gesetz beschlossen, wonach die Hausgehilfinnen von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit werden. Damit scheiden sie auch aus dem Leistungsbezug aus.

Wer als Hausgehilfin im Sinne der neuen Vorschrift gilt, ist im Gesetz allerdings nicht näher erläutert. Es ist daher anzunehmen, daß der Begriff mit dem der Reichsversicherungsordnung übereinstimmt, wie es seinerzeit auch die Rechtsprechung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bejahte. Nach der ständigen Rechtsprechung und herrschenden Auffassung sind Hausgehilfinnen Personen, die in der Hauswirtschaft beschäftigt, in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind, keine Dienste höherer Art ausüben und weniger leitend als ausführend tätig sind. Die Versicherungsfreiheit erstreckt sich somit in erster Linie auf Hausmädchen, Köchinnen, Zofen, Kindermädchen, meist auch auf Wirtschaftsrinnen und dergleichen, nicht aber z. B. auf Erzieherrinnen, Hausdamen, Privatsekretärinnen. Ebenso gelten Stundenfrauen und -mädchen, Reinmacherrinnen, Wäscherrinnen, Näherinnen und dergleichen nicht als Hausgehilfinnen. Desgleichen nicht Zimmermädchen und sonstiges weibliches Bedienungspersonal in Gasthäusern, Fremdenheimen und Pflegeanstalten, sowie ländliches Gesinde, das mit land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt wird.

Als Haushalt ist nur eine nicht auf Erwerb gerichtete Lebensgemeinschaft anzusehen, wie sie sich hauptsächlich in der Familie verkörpert. Die häusliche Gemeinschaft setzt nicht notwendig das Vorhandensein eines Wohn- und Schlafraumes der Hausgehilfin in der Wohnung des Arbeitgebers voraus (z. B. bei sogenannten Tagesmädchen).

Für Leute, die noch in der bisher üblichen Denkweise befangen sind, bedeutet ein solches Gesetz nichts anderes, als daß wie bisher entweder durch Beitragserhöhung oder Leistungsminderung die Sozialversicherung „sanierter“ werden solle. Eine solche Denkweise ist im neuen Staat abwegig.

Wie war es doch? Um den Arbeitslosenversicherungsetat auszubalanzieren, wußten sich die Weimarer Machthaber nicht anders zu helfen, als eben Geld zu holen, irgendwo und von irgendwem. Um den Niederbruch der Krankenkassen zu verhindern, haben sie den Kreis der Rassenpflichtigen ins Riesenhafte erweitert, die Beiträge ins Untragbare gesteigert, die Leistungen nach Möglichkeit verkleinert. Das sah sehr bestechend aus, geholfen hat es nichts. Der Zusammenbruch rückte immer näher. Die Einnahmen wurden immer geringer, die Ausgaben immer größer.

Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung war es das gleiche Spiel.

Nationalsozialisten fassen die Dinge anders an. Die Herausnahme der Hausgehilfinnen aus der Arbeitslosenversicherung sieht auf den ersten Blick weniger bestechend für den Arbeitnehmer aus, als wenn man sagen würde, wir erhöhen den Beitrag für die Arbeitslosenversicherung, damit du armes stellenloses Dienstmädchen künftig statt 4,50 M. wenigstens 6,00 M. die Woche bekommst. Die Folge wäre, daß infolge der Erhöhung der Soziallasten Tausende von Hausfrauen wiederum ihre Dienstmädchen entlassen würden, während die Arbeitslosen trotz der Mehrleistung weiterhungern. Also eine Sozialpolitik, die genau das Gegenteil von dem bewirkt, was sie erstreben soll.

Es ist nicht nur für Hausfrauen und Hausgehilfinnen, sondern für die Allgemeinheit von Wichtigkeit, wie Nationalsozialisten an die Dinge herangehen. Der Reichsarbeitsminister Selbte sagt:

„Wir haben in Deutschland zur Zeit etwa 200 000 arbeitslose Hausgehilfinnen. Nach der letzten Berufszählung im Jahre 1925 zählte dieser Beruf 1,3 Millionen Angehörige. Seitdem ist diese Zahl ständig zurückgegangen. Heute dürfte es bei uns insgesamt noch ungefähr eine Million Hausgehilfinnen geben, wovon also ein erheblicher Prozentsatz arbeitslos ist. Mit einer der Ursachen dieser großen Arbeitslosigkeit war, daß die in erster Linie für die Industrie getroffene Regelung der Sozialversicherung vorbehaltlos auf die Hausgehilfinnen übertragen worden ist. So mußten diese ebenfalls ihre Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zahlen. Kein Land außer Deutschland kennt eine solche Versicherungspflicht. Bei dieser

überspannten Ausdehnung des Versicherungsprinzips konnte es nicht ausbleiben, daß sehr viele weibliche Arbeitskräfte ihr natürliches Arbeitsgebiet, die Hauswirtschaft, verloren, und das ist ganz außerordentlich zu bedauern. Um sie der Hauswirtschaft wieder zuzuführen, müssen daher die Sozialbeiträge gemindert werden, die heute einen ganz erheblichen Teil des Barlohnes der Hausgehilfinnen ausmachen, nämlich 30 bis 50 Prozent. Demgegenüber spielt der Naturallohn gerade für die Familien, die eine Hausgehilfin brauchen, nämlich die kinderreichen Familien, keine so erhebliche Rolle.

Wenn nunmehr die Hausgehilfinnen aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen sind, so bedeutet das, daß gerade

Familien mit geschmälertem Einkommen die Beschäftigung einer Hausgehilfin erleichtert wird.

Um die Einstellung von Hausgehilfinnen noch weiter zu erleichtern, beabsichtige ich weiterhin, die für Hausgehilfinnen zur Invalidenversicherung zu entrichtenden Beiträge durch entsprechende Verordnung herabzusetzen. Ebenso ist eine Prüfung darüber eingeleitet worden, ob

auch in der Krankenversicherung eine Senkung der Beiträge

für diese Berufsgruppe ermöglicht werden kann.“

Man kann mit Bestimmtheit rechnen, daß der Erfolg nicht ausbleiben wird und daß auch in anderen Berufsständen ähnliche und neue Wege zur Milderung der Arbeitslosennot gefunden werden.

# Die Säuberung der Gewerkschaften.

## Immer neue Mißstände werden aufgedeckt.

Die Revision beim Verband der graphischen Hilfsarbeiter seitens der NSBO-Beauftragten ergab ein höchst unfaulmännlich geführtes Geschäftsgebaren. Die Buchführung war völlig unjachgemäß und mit einer kaufmännischen Buchführung nicht in Einklang zu bringen. Der leitende Angestellte hatte absolut keine kaufmännische Vorbildung für sein Amt. Viele Geschäftsgänge waren buchmäßig überhaupt nicht festgehalten und man war teilsweise auf das Erinnerungsgedächtnis der Gewerkschaftsbeamten angewiesen. Von außerordentlichem Interesse für die Allgemeinheit ist es, zu erfahren, daß man kurz vor der Gleichschaltung im März d. J. noch versuchte, Gelder des Verbandes einem eventuellen Eingriff seitens der nationalen Regierung zu entziehen. Zu diesem Zwecke gründete man die Graphia-GmbH., der man die Hauptvermögensanteile des Verbandes in Höhe von fast 4 Mill. M. übereignete mit der Verpflichtung für die Graphia, aus diesen Werten an Stelle des Verbandes den Verbandsmitgliedern Unterstützungen zu zahlen, falls die Gewerkschaft durch Beschlagnahme nicht mehr dazu in der Lage sein sollte. Man ging sogar so weit, die nunmehr der Graphia gehörenden Wertpapiere von fast 3 Mill. M. und das Bankguthaben von 1 Mill. M. von der Arbeiterbank Berlin an deren Filiale nach München überweisen zu lassen mit der Begründung, daß bei einem eventuellen Umsturz in Preußen Bayern als Ausland zu betrachten und das Vermögen der Gesellschaft sicherzustellen sei.

Diese Weiterleitung des Vermögens nach München ist anheimelnd auf zentrale Weisung der SPD. erfolgt. Die Anteile an der Graphia-GmbH. hat man auf die Verbandsangestellten Hornte und Lohdahl ausgestellt, ohne dafür Revers hinterlegen zu lassen oder sie als Beauftragte des Verbandes zu bezeichnen.

Außerdem wurden schwere Verfehlungen bei den Gehaltsabzügen festgestellt. Man verbuchte z. B. für die Verbandsvorsitzenden monatlich nur 380 M., während in Wirklichkeit 660 M. Gehalt gezahlt wurden. Für die nicht als Gehälter verbuchten Summen wurden fingierte Belege ausgestellt und von den einzelnen Angestellten auch unterschrieben. Diese Manipulationen erstreckten sich nach Angaben des Verbandsstellers auf etwa fünf Jahre zurück, so daß diese Leute den Staat, den sie als ihren Idealstaat ansahen, jahrelang betrogen und sich somit der Steuerhinterziehung schuldig gemacht haben. Es genügt diesen Bonzen also nicht, daß sie schöne Gehälter bezogen, sie drückten sich noch um die Zahlung von Steuern und sozialen Abgaben, die jeder andere Arbeitnehmer bei viel geringeren Verdiensten auf Heller und Pfennig bezahlen muß. Der Gau Berlin verzeichnet im Jahre 1932 eine Steuerhinterziehung durch zu niedrig verbuchte Gehälter in Höhe von etwa 11 000 M.

Es muß immer wieder festgestellt werden, daß diese Verbandsangestellten, die für eine derartige Verwaltung die Verantwortung tragen, ausnahmslos der Sozialdemokratischen Partei angehören. Der deutsche Arbeiter ist durch die Taten dieser Bonzen für ewige Zeiten vom Marxismus geheilt.

# Die geballte Kapitalkraft der Arbeit.

Mit der Gleichschaltung und Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung ist zugleich ein neuer Machtfaktor von ungeheurer Bedeutung der Verwirklichung nahegerückt: die geballte Kapitalkraft der organisierten Hand- und Kopfarbeiter. Nach Verlautbarungen der maßgebenden Personen der geeinten Gewerkschaftsbewegung soll die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten (Arbeiterbank) zu einem zentralen Institut des gesamten Geldwesens der Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften ausgebaut werden. Hier eröffnen sich gewaltige Perspektiven. Die Arbeiterbank kann zu einer Großbank ersten Ranges werden und damit im Wirtschaftsleben der Zukunft eine beherrschende Stellung gewinnen.

Der zweifellos gesunde Sinn der Arbeitnehmerbanken war, die Rinnale des freien Geldes der einzelnen Organisationen, der sozialen Institutionen, die Sparkraft der Arbeiter und Angestellten usw. zu einem Strom zu vereinen und in ein großes Beden zu leiten. Hier sollte es gesammelt und sozialen Zwecken zugeleitet werden. Wenn auch über die Art der Verwendung verschiedene Meinungen bestehen, so war der Grundgedanke der Arbeitnehmerbanken gesund. Die unter der maßgebenden Kontrolle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stehende Arbeiterbank mit ihrer Zentrale in Berlin und ihren Filialen im Reich war das größte Institut dieser Art. Daneben bestanden Banken und Sparkassen der übrigen Bünde und Gewerkschaften. Die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung zeigte sich auch auf diesem Gebiete.

Nun ist es mit einem Schlage anders geworden. Die Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung ist zur Tatsache geworden. Somit steht der Vereinheitlichung des Finanzwesens aller Organisationen und dem Zusammenschluß der bestehenden Geldsammlungen nichts mehr im Wege. Der zur Leitung der Arbeiterbank berufene Kommissar, Bankdirektor Müller, hat bereits einen großzügigen Plan zur Umgestaltung der Arbeiterbank in Angriff genommen. Zunächst leitete ihn das Bestreben, Arbeiter- und Angestelltenverbände, soziale Institutionen usw. wieder zu veranlassen, der Bank das entzogene Geld wieder zuzuführen. Die dem ADGB oder dem AFD-Bund nicht angeschlossenen Verbände sollen erhalten werden, ihr Vermögen und ihre flüssigen Mittel der Arbeiterbank ebenfalls zu überweisen. Somit sind die ersten Schritte eingeleitet, um aus der Arbeiterbank ein zentrales Finanzinstitut der Arbeit werden zu lassen.

Doch wird dies unferes Erachtens nur der Anfang sein. Die Aufsaugung der übrigen Geldinstitute der Gewerkschaften wird folgen müssen. Die Arbeiterbank war bisher schon, wenn auch in geringem Umfange, die Bank sozialer Institutionen,

wie Krankenkassen usw. Da auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung eine Gleichschaltung erfolgte, wird es nur eine Frage der Zeit sein, die Vermögen und flüssigen Mittel dieser Institute der Arbeiterbank zuzuleiten. Ausbau und Erweiterung des Filialnetzes der Arbeiterbank wird sie zu dieser gewaltigen Aufgabe befähigen. Die Mittel, die der Bank hier zuwachsen könnten, sind ganz enorm; sie gehen in die Milliarden.

Dazu kommt noch ein anderes: die Arbeiterbank kontrolliert die hannoversche Bodenkreditbank. Ueber dieses Institut wurde Einfluß auf die Finanzierung des Wohnungsbaues zu nehmen versucht. Es diente ferner zur Anlage von Geldern auf dem Gebiete der langfristigen Anleihen und Hypotheken. Man kann sich denken, daß auch auf diesem Wege weitergeschritten werden könnte. Doch hier muß man die Entscheidung der neuen Leitung der Arbeiterbank abwarten. Wichtiger erscheint uns der Ausbau des Versicherungsgeschäfts und die Verbindung mit den Konsumgenossenschaften. Gemeinsam mit letzteren war der ADGB, und damit die Arbeiterbank Besitzer der im Jahre 1912 gegründeten Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-AG in Hamburg. Diese hat sich bereits zu einem maßgebenden Faktor im Kleinversicherungsgeschäft entwickelt. Nach der Gleichschaltung dieses Instituts kann ihre Stellung auf dem Gebiete der Privatversicherung noch ganz gewaltig wachsen. Alle Versicherungen der breiten Volksmasse, hier konzentriert, wurde sie recht bald zum größten Versicherungsvernehmen werden lassen. Die Arbeiterbank könnte dadurch auf weitere Zuflüsse gewaltiger Mittel rechnen. Die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaften schafft einen engen Konnex zwischen der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und der Arbeiterbank und ist eine Macht für sich. Die Konsumgenossenschaften haben mit ihren Millionenumsätzen eine große Bedeutung im Wirtschaftsleben.

Nehmen wir zu dem allem noch die Spargelder des arbeitenden Volkes in Stadt und Land, im ganzen Reich gesammelt und der Arbeiterbank zugeleitet, so entsteht vor unserm geistigen Auge eine Ballung von Kapital und wirtschaftlicher Macht, wie sie bis dahin noch niemals vorhanden war! Daß diese Konzentration von Geld und Macht den größten Privatbanken um nichts nachsteht, sondern sie noch übertrifft, ist keine Phantasie, könnte im Gegenteil sehr bald zur Tatsache werden. Diese neu entstandene Wirtschaftsmacht könnte auch ein Mittel sein, die kapitalistische Wirtschaft umzuformen. Jedenfalls hat die Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung Dinge zur Tatsache werden lassen, die noch vor kurzem in das Reich der Utopie gehörten.

# Die „freien“ Gewerkschaften Oesterreichs werfen mit Schmutz.

Nachdem den marxistischen Führern der „freien“ Gewerkschaften Deutschlands ihr schmutziges Handwerk zur Verleumdung des deutschen Volkes gelegt worden ist und sie hier nicht mehr die Möglichkeit haben, den deutschen Arbeiter zu verheizen, versuchen sie vor allen Dingen in Oesterreich, gegen den sozialen Aufstieg der deutschen Arbeiterchaft in maßlosester Weise zu „kämpfen“. Das „Reitrad“ aus Wien, Organ des freien Gewerkschaftsverbandes in Oesterreich, verzapft in seiner Ausgabe vom 5. Mai einen Artikel, der von Beleidigungen und Verdrehungen geradezu ströht. Es sind nur folgende Sätze anzuführen: „Der Arbeiterklasse der Welt droht die Schmutzkonturrenz der mit faschistischer Gewalt zu Sklaven erniedrigten deutschen Arbeiter. Das Hakenkreuz bedeutet die Fron der Zwangsarbeit unter der Peitsche von Offizieren. Es bedeutet die Zerschöpfung der gewerkschaftlichen Wehr, die sich die Arbeiterklasse in Jahrzehnten mit schwersten Opfern aufgerichtet hat, um kapitalistischer Ausbeutung eine Schranke zu setzen. Es bedeutet die Verklawung der Arbeiter.“

Wir sind nicht so dumm, zu glauben, daß diese Auszergungen aus der Feder von österreichischen Gewerkschaftern stammen, sondern wissen, daß hier dieselben Marxisten und Juden am Werke sind, die Deutschland in namenloses Elend gestürzt haben. Dem deutschen Gewerkschafter, der mit eigenen Augen den Einbau der deutschen Gewerkschaften in das nationalsozialistische Deutschland mit anfieht, werden diese Ausführungen die Verlogenheit und abgrundtiefe Gemeinheit seiner Führer erneut unter Beweis stellen. Weiß er doch heute ganz genau, daß der

Nationalsozialismus die Gewerkschaften vor dem finanziellen Zusammenbruch gerettet hat und im Begriff ist, aus den Gewerkschaften den wahren Garanten für den deutschen Sozialismus zu machen. Auch von Oesterreich aus wird der Marxismus nicht mehr zu restaurieren sein, die Herren täten besser daran, auch dort ihre Koffer zu packen.

## Aufruf an alle deutschen Arbeitsoffer.

Der Beauftragte der NSBO., Diplom-Kaufmann Pg. Ebeling, hat den Namen des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands abgeändert in

Nationalsozialistischer Reichsverband der deutschen Arbeitsoffer

(Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands.)

Hiermit ist das Fundament für eine einzige große Arbeitsofferorganisation geschaffen. Die Ueberführung von kleineren Verbänden und Lokalorganisationen wird noch vollzogen werden. Der Kommissar der Reichsleitung der NSBO. hat für jeden Gau der NSDAP. einen Kommissar beauftragt, das Gleichschaltungsverfahren durchzuführen. Erworbene Rechte der Mitglieder der alten Verbände werden in der neuen Reichsorganisation gewahrt bleiben.

# Was ging in Danzig vor?

## Letzter Verrat der Marxisten. SPD. wollte zu Polen.

Die Gleichschaltung der Gewerkschaften ist im Reich überall ohne Widerstand erfolgt. Unter dem Druck der Staatsmacht mußten die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer abtreten. Daß sie bei der geringsten Möglichkeit lieber revoltiert hätten, zeigen die letzten Vorgänge in Danzig.

Als die freien Gewerkschaften in Danzig von den Nationalsozialisten übernommen wurden, gab die abtretende SPD-Führung die Generalkstreikparole aus. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, wie lässlich dieser „Streik“ zusammengebrochen ist. Die Generalkstreikparole der SPD. sollte nur den Anfang des Landesverrats darstellen, den die SPD. in dem Augenblick betrieb, als sich Polen gerade wieder in Danziger Angelegenheiten einmischen wollte. „Polen gibt uns die Freiheit!“, so riefen sozialdemokratische Demonstranten aus dem Gebäude der polnischen Post, in dem sie sich nach Auflösung eines Umzuges verborgen. Der SPD.-Vorsitzende behauptete in einer Versammlung, daß die Nationalsozialisten in Deutschland Tausende von Gewerkschaftsfunktionären ermordet hätten. Zur Krönung der Verräterei ordnete die SPD. an, die Nationalsozialisten zu provozieren, damit Polen einen Grund hätte, in Danzig einzumarschieren. Um der Gleichschaltung im letzten Augenblick zu entgehen, wollte man die Gewerkschaften in den polnischen Verband einreihen!

So fest liebten die SPD.-Bonzen an ihren Posten, daß sie eher deutsche Arbeiter an Polen verkaufen, als nach dem Willen des Volkes abzutreten. Die SPD. rief Polen ins Land. Höher kann die Gemeinheit wohl nicht getrieben werden. Noch einmal hat der deutsche Arbeiter in Danzig das wahre Gesicht der SPD. gesehen und erfahren, was der Marxismus unter dem Wort „international“ versteht.

Wir denken an die Worte Adolf Hitlers, die er auf dem ersten Kongress der Deutschen Arbeitsfront sprach: „Wenn wir Vergeltung üben wollten, hätten wir sie zu Zehntausenden erhängen müssen.“ Wir wissen es: Danzig war der letzte Verrat der SPD.

## Umgestaltung der Kartelle.

Der Reichskommissar für Wirtschaftssachen im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Wagener, hatte kürzlich mit dem Vertreter der NSD. über Wirtschaftssachen eine Unterredung. Dr. Wagener führte u. a. aus:

„Vor allem wird daran zu gehen sein, diejenigen Fehler in der Wirtschaft zu beseitigen, die der reine Wirtschaftsliberalismus mit sich gebracht hat. Wir sind der Auffassung, daß nicht eine Planwirtschaft, sondern eine sinnvolle Planung einzuwirken muß, die es ermöglicht, daß die Vergewaltigung eines Teiles der Wirtschaftsmittel durch andere verhindert wird. Wenn Kartelle abgeschlossen werden müssen, so ist es notwendig, sie unter staatliche Kontrolle zu nehmen. Ihr Zweck darf nicht sein, durch Zwangsmassnahmen sich möglichst große Gewinne zu sichern, sondern er muß darin bestehen, für die Zeit der wirtschaftlichen Depression die Sicherheit der Existenz aller herzustellen. Die Kontrolle des Staates wird dafür bürgen, daß die Kartelle nicht rein kapitalistischen Interessen dienen, sondern sich organisch in das Gebilde der nationalen Wirtschaft einfügen.“

## Trennhänder der Arbeit.

Das Gesetz über Trennhänder der Arbeit vom 19. Mai 1933 hat folgenden Wortlaut:

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.  
1. Der Reichskanzler ernennt auf Vorschlag der zuständigen Landesregierungen und im Einvernehmen mit ihnen für größere Wirtschaftsgebiete Trennhänder der Arbeit.  
2. Der Reichsarbeitsminister soll die Trennhänder im Einvernehmen mit den beteiligten Landesregierungen einer von diesen oder einer Landesbehörde zuteilen.

§ 2.  
1. Bis zur Neuordnung der Sozialverfassung regeln die Trennhänder an Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern, einzelner Arbeitgeber oder der Vereinigungen von Arbeitgebern rechtsverbindlich für die beteiligten Personen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen. Die Vorschriften über die Allgemeinverbindlichkeit (§§ 2 ff. der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928, RGBl. I S. 47) bleiben unberührt.  
2. Auch im übrigen sorgen die Trennhänder für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens.

3. Sie sind ferner zur Mitarbeit bei der Vorbereitung der neuen Sozialversicherung berufen.

§ 3.  
Die Trennhänder können die zuständigen Reichs- und Landesbehörden um die Durchführung ihrer Anordnungen und Verfügungen ersuchen. Sie sollen sich vor ihren Maßnahmen mit der Landesregierung oder einer von ihr bezeichneten Behörde in Verbindung setzen, es sei denn, daß Gefahr im Verzuge besteht.

§ 4.  
Die Trennhänder der Arbeit sind an Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden.

§ 5.  
Der Reichsarbeitsminister erläßt im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die notwendigen Durchführungsbestimmungen.“

Den Trennhändern der Arbeit ist also für eine gewisse Uebergangszeit die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Hauptaufgabe gegeben worden. Sie erhalten damit eine Funktion, die mit der bisherigen Arbeit des Schlichters verleichbar ist. Durch das neue Gesetz werden allerdings die Schlichter und ihre Befugnisse nicht aufgehoben. Dafür werden wohl in Zukunft gewisse Durchführungsbestimmungen vom Reichsarbeitsminister bzw. vom Reichswirtschaftsminister erlassen werden. Zwischen diesen neuzubestellenden Händern der Arbeit und den Wirtschaftskommissaren, die von dem Reichskommissar für die deutsche Wirtschaft und den Führern der Deutschen Arbeitsfront eingesetzt worden sind, werden diese Ausführungsbestimmungen auch die einzelnen Arbeitsgebiete begrenzen. Da aber die Trennhänder der Arbeit vom Reichskanzler ernannt werden, ist anzunehmen, daß die Trennhänder der Arbeit den Wirtschafts- und Betriebskommissaren übergeordnet sind. Im Augenblick hat der Reichsarbeitsminister der Länderregierung Vorschläge für die Ernennung der Trennhänder der Arbeit eingegeben. Da die Vorschläge sehr kurzfristig gemacht wurden, ist mit der Ernennung der Trennhänder der Arbeit schon in nächster Zeit zu rechnen.

# Bilder aus der italienischen Sozialpolitik.

## Die «Carta del Lavoro».

Die soziale Neuordnung steht im Mittelpunkt des sozialen und politischen Geschehens im neuen Deutschland. Unter Volkstankführer Adolf Hitler ist bestrahlt, in aller kürzester Zeit auch den deutschen Arbeiter vollwertig in den deutschen Volkstaat einzubauen. Dabei wird auch das Tarif- und Schlichtungswesen eine grundlegende Aenderung erfahren. Unserem Führer schwebt dabei eine Regelung vor, wie sie innerhalb der Korporationen in Italien geschaffen worden ist.

Im folgenden soll gezeigt werden, wie der Faschismus nach seinem Sieg in Italien die Gewerkschaftsfrage löste. Die Lösung brachte das im Jahre 1926 erlassene Gesetz über die Berufsvereine, die Arbeitsverfassung «Carta del Lavoro» und die ergänzenden Gesetze. Auf dieser Grundlage baut sich die heutige Sozialpolitik des Faschismus auf. Diese ist nicht darauf abgestimmt, die angeblich unvermeidlichen Arbeitslosigkeit zu heilzulegen, sondern regelt die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer derart, daß Streitigkeiten möglichst ausgeschaltet bleiben. Das Grundgesetz der Arbeit vom Jahre 1927, die «Carta del Lavoro», beginnt mit den Worten: «Die italienische Nation ist ein Organismus, der höhere Ziele und Möglichkeiten besitzt als die einzelnen oder die Gruppen von einzelnen, aus denen er besteht. Sie bildet eine stichtliche, politische und wirtschaftliche Einheit, die sich vollkommen im faschistischen Staat verwirklicht.»

Aus diesem Satz geht genau hervor, in welchem Sinne die faschistische Sozialpolitik aufgebaut ist. Der Staat behält sich als Vertreter der Gesamtinteressen einen entscheidenden Einfluß vor. Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind miteinander verwachsen, sie bilden gewissermaßen eine Einheit. Die «Carta del Lavoro» ist unterteilt in vier Abschnitte und handelt erstens vom korporativen Staat, zweitens vom Tarifvertrag, drittens von den Mindestrechten der Arbeit und viertens vom Erziehungs-, Fürsorge- und Versicherungswesen.

## Die Korporationen.

Als Plan und Gerippe der korporativen Gliederung gibt es in Italien im ganzen zwölf nationale Sammelbünde der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gegliedert nach den Berufsgruppen des Ackerbaues, der Industrie, des Handels, der Bank, des Land- und Fluß-, und endlich des See- und Luftverkehrs, denen sich als Dreizehnte, zu den Arbeitnehmern gehörend, die Konföderation der freien Berufe anschließt. Diese einzelnen Gruppen zergliedern sich wieder in die Stände, wie: Arbeiter, Bauer, Pächter usw. Ausgangspunkt ist die örtliche Zusammenfassung. Diese erweitert sich zum Bezirks-, Provinz-, Landschafts- und Nationalbund. So bleiben Arbeiter und Unternehmer getrennt in ihrer Klasse bis zur Spitze hin. Paarweise sind sie aber dann zusammengeschlossen in der Korporation, der Berufsgilde. Alle Korporationen bilden einen nationalen Rat der Korporationen, der dann hand in hand mit dem Korporationsministerium arbeitet.

Die Hauptaufgabe des Nationalen Rates ist, die Regierung in allen Wirtschaftstragen zu beraten und zu Gesetzentwürfen (Entschlossenheiten) abzugeben. Darüber hinaus hat er gesetzgeberische Befugnisse auf dem Gebiet korporativer Tätigkeit. Dazu gehören die Bildung von Unterstützungseinrichtungen, die Regelung von Arbeitsbedingungen und ähnliches. Da natürlich der Nationale Rat als beratendes Organ dem Korporationsministerium untersteht, liegt die Initiative zur Durchführung der aufgezählten Befugnisse in weitgehendem Maße bei dem Korporationsministerium selbst.

## Beitrittszwang?

Ja und für sich besteht in Italien die Vereinigungsfreiheit. Der einzelne unterliegt keinem Eintrittszwang. «Der gewerkschaftliche oder Berufszusammenschluß», erklärt die «Carta» im dritten Artikel, «ist frei». Aber nur ein einziger Verband in jeder Berufs- und Arbeitergruppe wird, sofern er gewisse Größen und Sachbedingungen erfüllt, vom Staate anerkannt und nur diesem anerkannten Verbands kommt die Befugnis zu, Tarifverträge abzuschließen. Diese gelten ohne Unterschied für Mitglieder und Nichtmitglieder, wie diese auch allesamt der gleichen Beitragspflicht unterworfen sind. Der Gesetzgeber steht also auf dem von allen Gewerkschaften von jeher vertretenen Standpunkt, daß jeder, der die Früchte einer Einrichtung genießt, zu den Kosten beitragen und sich offen zur Sache bekennen soll. Will er nicht das letztere, so muß er schon das erstere. Das ist recht und billig. Zudem verringert der allgemeine Beitragszwang die Last für den einzelnen durch Verteilung auf die Gesamtmasse.

## Der Tarifvertrag.

Hauptaufgabe der Berufsvereinigungen ist die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen, in denen außer Bestimmungen über Lohn- und Arbeitszeit solche über Probezeit, Entschädigung bei Entlassung, Sonntagsruhe, bezahlter Urlaub und ähnliches enthalten sein müssen. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge ist sehr hoch. Sie werden nach Möglichkeit für das ganze Reichsgebiet abgeschlossen, um so eine einheitliche Regelung aller Arbeitsbedingungen zu erhalten. Ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, so bleibt er doch so lange in Kraft, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen ist.

## Das Schlichtungswesen.

Die Regelung des Schlichtungswesens im faschistischen Staate ist der wesentlichste Bestandteil des ganzen italienischen arbeitsrechtlichen Systems und eigentlich nur in seinem Rahmen zu verstehen. Diese gerichtliche und gesetzliche Regelung der Arbeitsstreitigkeiten ist durch zwei Notwendigkeiten bedingt gewesen: Erstens, um den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten und allen das Recht auf Arbeit zu geben, und zweitens, um den kämpfenden Gruppen, und vor allem der Nation, schwere und manchmal nicht wieder gutzumachende Schäden zu ersparen. Wenn bei irgendeinem Streit die Korporation als oberste zu richtiger Schlichtung berufene Stelle ihn nicht heilzulegen vermag, tritt das Arbeitsgericht in Tätigkeit, das aus drei Berufs- und zwei Laienrichtern zusammengesetzt ist. Der Spruch dieses Arbeitsgerichts ist endgültig und vollkommen verbindlich. Selbsthilfe der Klassen, wie Ausstand und Aussperrung, ist verboten

und unter Strafe gestellt. Das Gesetz selbst bezeichnet den Streit und die Aussperrung als wahre und wirkliche «öffentliche Verbrechen». Die bisherige Rechtsprechung liefert den Beweis, daß der Faschismus sich keineswegs, wie man wohl sagen hört, zum Vorspann mißbrauchen läßt für Gewinn- und Ausbeutungsbestrebungen des Kapitals.

## Italien ein Vorbild?

Abschließend kann gesagt werden, daß die «Carta del Lavoro» dem faschistischen Arbeiter Rechte verbrieft, wie er sie auch in den ältesten, fortschrittlichsten Industriestaaten kaum genießt. Nach dem eigenen Zugeständnis von Albert Thomas hält Italien mit seiner Sozialpolitik heute die Spitze. Es seien nochmal alle Rechte, die die «Carta» gibt, zusammengefaßt:

# Die Revolutionierung der Wirtschaft.

Die gewaltige Fülle der Aufgaben, die der Nationalsozialismus bei dem Antritt der Macht vorgefunden hat und aus seinem Geiste des Nationalismus und Sozialismus heraus in Angriff nehmen muß, hat es mit sich gebracht, daß nicht alle Probleme gleichzeitig angepaßt werden konnten, sondern eine planvolle Arbeit einsetzte, die sich zunächst auf die Bereinigung der innerpolitischen Fragen richtete.

Es ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Monaten die Behandlung wirtschaftlicher Angelegenheiten mehr und mehr in den Vordergrund der Regierungstätigkeit treten wird, nachdem in bezug auf die innerpolitischen Verhältnisse die nötige Umstellung und Säuberung wenigstens im größten Ausmaße erfolgt ist. Diese Revolutionierung der Wirtschaft muß einschneidende Maßnahmen erfordern, gilt es doch, die berufsständische Wirtschaftsorganisation, die Hebung des Binnenmarktes, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Stärkung des Mittelstandes, steuerliche Vereinfachungen und viele andere Aufgaben zu lösen. Zur Erreichung dieser Ziele muß aber auch in der Wirtschaft dieselbe Vorbedingung geschaffen werden, wie es in der Innenpolitik der Fall gewesen ist, nämlich eine gründliche Säuberung von denjenigen Elementen, die mit den ihnen anvertrauten Ämtern zum Zwecke der persönlichen Bereicherung Mißbrauch getrieben, die in kalter, rein materieller Berechnung den schaffenden Menschen ohne Notwendigkeit durch die Maschine ersetzen und sich nicht scheuen, gewaltige Vermögen einzustreichen, während gleichzeitig aus Gründen der «Rationalisierung» tausende und aber tausende arbeitswilliger Volksgenossen auf die Strafe geworfen wurden.

Es sind dies genau die gleichen Kreise, die die Wirtschaft als auszubeutende Domäne für sich und ihren Anhang betrachteten, die als dünne, herrschende Schicht in vielen großen und kleineren Aktiengesellschaften maßgebend waren und auch heute noch am Ruder sind. Heute versuchen sie nur vielfach, ihre frühere Einstellung durch lautes Bekenntnis zur nationalen Revolution vergessen zu machen. Sie glauben dadurch ihre alten Positionen zu halten und doch ist es nur die gleiche kalte Berechnung, die diesen äußeren Bekehrungswechsel hervorruft. Sie möchten, daß alles beim alten bleiben soll und sind durch ihre innerliche Belastung gar nicht fähig, mit heißem Herzen die sozialistische Gerechtigkeit und Blutverbundenheit mit ihren schwer ringenden Volksgenossen zu verstehen.

Wenn man die Frage stellt, ob es möglich ist, mit diesen selben «Wirtschaftsführern» das neue Deutsch-

Das Recht des tüchtigen Akkordarbeiters auf einen den Grundlohn übersteigenden Verdienst; das Recht auf bezahlte Ferien; das Recht auf Entschädigung bei unverschuldeten Entlassung oder bei Tod; das Recht auf Verbleiben in der Arbeitsstelle bei kurzer Krankheit, beim Militär und Militärdienst, bei Handwechsel der Unternehmung, die Unterstellung des Heimarbeiters unter den Tarifvertrag und nicht zuletzt die staatliche Gewähr für die Einhaltung aller Tarifverträge. Der kommende Neuaufbau der Gewerkschaften in Deutschland wird in Anlehnung an diesen von Italien beschrittenen Weg gehen. Das bedeutet aber noch lange nicht, daß irgendwelche Regelungen schematisch nachgeahmt werden sollen. Die deutschen Verhältnisse sind ganz andere als die in Italien. Vor allem steht der deutsche Arbeiter auf einer höheren Kulturstufe. Der Neuaufbau wird vollzogen werden auf einem Fundament, welches alle guten, organisch gewachsenen Verbände und Einrichtungen umfassen wird.

land aufzubauen, so kann die Antwort nur verneinend lauten. Bei den Aufräumungsarbeiten der öffentlichen Verwaltung und den Betrieben der öffentlichen Hand sind ungeheure Sumpfsümpfe aufgedeckt worden. Wer da aber glaubt und behauptet, daß dieser verderbliche Geist der Korruption und Habgucht nur in diese Stellen eingedrungen ist, muß schon ein außerordentlich harmloses Gemüt besitzen. Ich behaupte, wie schon bereits vor drei Jahren aus eigener Beobachtung gesagt, daß in vielen — nicht in allen — Unternehmungen der privaten Wirtschaft, besonders in den großen Aktiengesellschaften, Banken usw., sich im Laufe der letzten 14 Jahre Dinge abgepielt haben, die vom Standpunkte des Nationalsozialismus und überhaupt der nationalen Erneuerung als schädlich, erbärmlich und verwerflich abgelehnt werden müssen. Wenn die Berufsstände auf einer gesunden Grundlage beruhen sollen, dann muß Vorsorge getroffen werden, daß nicht die Träger einer solchen Geistesrichtung der Vergangenheit maßgebenden Einfluß gewinnen.

Diese Gefahr kann auf einfache Weise beseitigt werden, nämlich durch eine gründliche Nachprüfung aller solcher Unternehmungen größerer Bedeutung, die dem anonymen Kapital ausgeliefert waren und nicht unter der Obhut schaffender Unternehmerpersönlichkeiten gestanden haben. Ich bin überzeugt, daß die Fälle unredlicher Gebarung zahlreich genug sein werden. Nur durch Einsetzung von scharfen und unbedingten zuverlässigen Prüfern auch an den bestimmten Stellen der Wirtschaft werden mir die Sicherheit erlangen, daß der alte deutsche Unternehmergeist von Sauberkeit und Ordnung wieder an der Spitze auch in der wirtschaftlichen Unternehmung steht. Diese Notwendigkeit kann und darf nicht mit der abwegigen Behauptung abgebogen werden, daß die Privatwirtschaft keine Eingriffe erdulden mag. Es handelt sich keineswegs um eine Störung der geschäftlichen Tätigkeit, die unbehelligt weitergehen kann, sondern lediglich um die Herbeiführung der innerlichen Gleichschaltung, die an dieser Stelle am besten getroffen wird, und zwar in noch viel stärkerem und ausschlaggebenderem Ausmaße, als es bei den wirtschaftlichen Verbänden und Handelskammern der Fall ist. Wer ein gutes Gewissen hat und heute Vorstandsmitglied einer größeren Aktiengesellschaft usw. ist, müßte mit Freuden die hier ausgesprochene Forderung begrüßen.

Dr. Sauer, Sozialpolitischer Gaufachberater, Gau Düsseldorf.

# Die berufsständische Wirtschaft im neuen Staat.

Folgende bemerkenswerte Ausführungen über «Die berufsständische Wirtschaft im neuen Staat» machte kürzlich Professor Dr. Walter Heinrich aus Wien. Professor Heinrich bezeichnete die neue berufsständische Bewegung als eine Gegenbewegung gegen die parlamentarische Demokratie, die den Staat auf eine völlig neue Grundlage aufbaut. Im einzelnen führte Prof. Heinrich u. a. folgendes aus: «Diese Idee der Volksgemeinschaft erfordert es nun, daß in allen Bereichen des Lebens ein innerer Umbau erfolgt und auch hier die Gemeinschaft verwirklicht wird. So wie der Körper kein Haufen von Zellen ist, so ist auch ein Volk kein Haufen von einzelnen, sondern ein Gliederbau von Ständen unter der Führung des obersten Standes, nämlich des Staates.

Vor allem in der Wirtschaft muß dieser neue Gemeinschaftsgedanke und der Gedanke der organischen Gliederung nach Ständen verwirklicht werden. Die Wirtschaft ist gewissermaßen der Alltag des Lebens, und die Volksgemeinschaft soll nicht nur am Sonntag und auf den großen Festen leben, sondern sie muß auch im harten Alltag verwirklicht werden. Dies geschieht, indem die heute noch mißgewachsenen, durch den Klassenkampf zerrissenen und lückenhaften wirtschaftlichen Interessenorganisationen verwandelt werden in einen echten berufsständischen Aufbau. Dieser soll die Träger des gleichen Erzeugungszweckes vereinigen zu Berufsständen.

Die Berufsstände sollen Wirtschaftsbehörden öffentlichen Rechts sein, deren Führung gleichen Schritt hält mit dem Willen der Staatsführung. Behörden des öffentlichen Rechts bedeutet, daß für den Aufgabenkreis des Berufsstandes, der mit der Reife der Organisation immer größer wird, nur eine einzige Körperschaft vollen Rechts besteht, also für jede Branche und jedes Territorium ein einziger Berufsstand. Dies bedeutet die Beseitigung der parteipolitischen Aufspaltung der wirtschaftlichen Verbände; es erfordert weiter die Zusammenfassung aller Träger der Erzeugung, z. B. der Unternehmer, der Angestellten und der Arbeiter, zu einem Berufsstand, der natürlich in sich in Sektionen gegliedert ist.

Dadurch wird der Berufsstand die erste Instanz zur Behandlung und Austragung der sozialen Gegenfälle, dadurch wird die Arbeiterchaft wieder eingegliedert in die Volksgemeinschaft und aus dem Proletariat wird ein vollwertiges Glied des Arbeitsheres der Nation. Aber auch zwischen den Berufsverbänden muß durch ihre Uebersverbände und schließlich durch ihre Zusammenfassung in

einem wirtschaftlichen Ständehaus die organische Zusammenarbeit im Dienste des Volksganzen verwirklicht werden, so daß an die Stelle des schrankenlosen Wettbewerbs eine planvolle Zusammenarbeit im Dienste des Ganzen tritt.

Durch eine solche Organisation wird jenes Wort des Reichstanzlers: «Ehret die Arbeit und achtet den Arbeiter!» in den natürlichen Gliederungen des wirtschaftlichen Lebens durchgeführt. Die Wirtschaft wird durch diese Organisation, wie auch das Beispiel des italienischen Faschismus zeigt, übersichtlich geordnet, daß der Staatsbürger in den Stand gesetzt ist, die großen Aufgaben der künftigen Wirtschaftspolitik in ganz anderer Weise anzugehen als mit dem bisherigen politischen Parlament und dem heutigen wirtschaftlichen Kammer- und Verbändewesen.

Durch die Ueberwindung des fremden weltlichen Geistes findet unser Volk zu seinen ursprünglichen Lebensformen zurück und es wird in Europa das Verhängnis der bolschewistischen Zerstörung für immer überwunden.

## Neubesetzung in den Arbeitsämtern

### Leistungs- und Führerprinzip.

Kürzlich hat zwischen dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und den vom Arbeitsminister bestellten Vertrauensleuten der NSDAP und des Stahlwerks eine grundsätzliche Aussprache über die künftige Besetzung der leitenden Stellen in den Arbeitsämtern stattgefunden.

Es wurde hierbei völlige Uebereinstimmung darüber erzielt, daß neben den allgemeinen Gesichtspunkten, die das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums verlangt, in erster Linie Führereigenschaften sowie besondere fachliche Vorbildung und Eignung bei den auf derartigen sozialpolitisch verantwortlichen Posten stehenden Persönlichkeiten vorauszusetzen sind. Entgegen der Einstellung der bisher majoritativ entscheidenden Selbstverwaltung soll die Besetzung künftig den Maßstäben entsprechen, die allgemein an Behördenleiter gestellt werden.

Um Mißgriffe von vornherein zu vermeiden, wird bei der Auswahl der zu bestellenden Beamten ganz besonders sorgfältig verfahren und das Leistungs- und Führerprinzip in den Vordergrund gestellt werden.







